Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 24. Sitzung (16.02.1852)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Beilage zum Protokoll der 24. öffentlichen Sitzung vom 16. Februar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über das

ordentliche Budget des Justiz-Ministeriums für die Jahre 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Schmitt.**

A. Einnahmen und Lasten.

I. Strafanstalten.

Vorbemerkung.

Die Größe der Einnahmen und der Ausgaben ist bei den Strafanstalten nach der Natur der Sache zunächst bedingt durch die Zahl der Strafgefangenen, welche sich in diesen Anstalten befinden. Der Berichterstatter hat sich daher hierüber zur genauern Prüfung der in dem vorliegenden Budget aufgestellten Foderungen und nähern Begründung seiner Anträge möglichst genaue Kenntniß zu verschaffen gesucht; indem er bei Großherzogl. Justizministerium über nachstehende Punkte um Auskunft gebeten hat, nämlich:

1) Ueber die dermalige Zahl der Strafgefangenen in jeder der vier Strafanstalten.

2) Ueber die Zahl der nach den vorliegenden Urtheilen im Laufe dieser Budgetperiode zu erwartenden Entlassungen.

3) Ueber die Zahl der muthmaßlich eintretenden Begnadigungen während dieser Periode.

4) Ueber die Zahl der muthmaßlich während dieser Zeit sich ergebenden Todesfälle.

5) Ueber die Zahl der seit Einführung der neuen Strafgesetzgebung und auf den Grund der in Folge derselben erlassenen Urtheile in die vier Strafanstalten aufgenommenen Sträflinge.

Es konnte indessen demselben nur über den unter Ziffer 1 berührten Punkt ein bestimmter Aufschluß gegeben werden, dahin lautend, daß am 31. Dezbr. 1851 die Bevölkerung

in dem neuen Männerzuchthaus in Bruchsal . . .	359	Köpfe,
in dem Männerzucht- und Arbeitshaus daselbst . .	212	„
in dem Weiberzucht- und Arbeitshaus allda . . .	147	„
und in dem Zuchthaus zu Freiburg	323	„
zusammen	1041	Köpfe

betrug.

Zu Ziffer 4 beträgt nach der seitherigen Erfahrung die Zahl der Todesfälle 2 Prozent der Bevölkerung. Ueber die übrigen Punkte hätte dem Berichterstatter der gewünschte Aufschluß, wie sich wohl von selbst versteht, nur annäherungsweise, aber auch in dieser Art erst nach Einholung von Berichten von Seite der Verwaltungen, wodurch nothwendig auch diese Berichtserstattung sich verzögert hätte, ertheilt werden können. Man glaubte aber dem durch die bezeichneten Notizen zu erzielenden Gewinn für die richtigere Beurtheilung der einzelnen Budgetsätze den durch die Verzögerung entstehenden Nachtheil wenigstens gleichsetzen zu dürfen, und hielt daher für angemessener, von deren Erhebung Umgang zu nehmen. Für die Zukunft möchte es jedoch angemessen erscheinen, in der Begründung auf die bezeichneten Punkte Rücksicht zu nehmen; wenn auch das Ganze mehr oder weniger immer nur eine Wahrscheinlichkeitsberechnung seyn wird.

Nach der Vorbemerkung zum Budget der Strafanstalten, ist für die laufende Budgetperiode eine Bevölkerung von 985 Köpfen für dieselben angenommen. Am 31. Dezbr. v. J. bestand solche, wie oben erwähnt, in 1041 Köpfen.

Bis jetzt ist nach den von dem Berichterstatter in den Strafanstalten zu Bruchsal eingezogenen Erkundigungen keine Verminderung, sondern eher eine Vermehrung eingetreten. Unterliegt es nun auch keinem Zweifel, daß in Folge der Einführung der Kreisgefängnisse die Zahl der Gefangenen in den Strafanstalten noch im Laufe dieser Budgetperiode bedeutend sich vermindern wird, und stellt man hiernach die Bevölkerung auf 885 Köpfe, nimmt man sohin eine Verminderung bis dahin von 156 an, so würde sich bei einem Durchschnitt mit 2 eine durchschnittliche Bevölkerung von 963 Köpfen ergeben, sohin 22 weniger, als in der Vorbemerkung der Regierung angenommen ist. Dabei würde aber, um einen richtigen Durchschnitt zu erhalten, Alles darauf ankommen, zu welcher Zeit der Abgang eingetreten ist. Würde solcher z. B. vorzugsweise im letzten halben Jahre statt finden, — und es wird wohl anzunehmen seyn, daß die Wirkung der Kreisgefängnisse auf die Bevölkerung der Strafanstalten sich erst später zeigen wird — dann wäre obiger Durchschnitt kein richtiger. Unter diesen Verhältnissen glaubt die Budgetcommission gegen den in der Vorbemerkung der Regierung angenommenen Durchschnitt um so weniger einen Anstand erheben zu dürfen, als bei einer Herabsetzung der Durchschnittszahl für die Sache selbst bei einer umsichtigen und sparsamen Verwaltung doch nichts gewonnen würde.

a. Einnahmen.

§. 1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken 1410 fl.

Im Vergleich mit dem frühern Budgetsatz erhöhet sich diese Position jährlich um 620 fl. Der Grund davon ist in der Begründung genügend bezeichnet. Es ist dagegen nichts zu bemerken.

§. 2. Erlös aus Inventarienstücken jährlich 110 fl.

§. 3. Erlös aus Materialien und Victualien 500 fl.

Beide Sätze entsprechen dem Durchschnitt der drei letzten Jahre. Darnach mindert sich ersterer im Vergleich mit dem frühern Budgetsatz um 8 fl., wogegen bei der Unbedeutenheit des Unterschiedes um so weniger etwas zu erinnern ist, als Sparsamkeit in der Veräußerung solcher Gegenstände wünschenswerth erscheint. Der letztere erhöhet sich um 80 fl.

§. 4. Ertrag aus Gewerbsbetrieb 106,000 fl.

Der Budgetsatz übersteigt den von der früheren Budgetperiode um die Summe von 10,500 fl.; obgleich die Zahl der Strafgefangenen um 95 Köpfen niedriger angenommen ist. Es wird nicht ohne Interesse seyn, den Ertrag in den einzelnen Strafanstalten mit einander zu vergleichen. Hiernach stellt sich derselbe

1) In dem neuen Männerzuchthause zu Bruchsal für den Kopf durchschnittlich auf . . . . . 104 fl.
während er in dem frühern Budget nur zu . . . . . 75 fl.
angenommen war. Er übersteigt sohin diesen um . . . . . 29 fl.

2) In dem neuen Männerzucht- und Arbeitshaus zu Bruchsal beträgt der Ertrag für den Kopf durch-

schnittlich . . . . . 126 fl. 55 kr.

In dem frühern Budget war er nur zu . . . . . 100 „ — „

angenommen. Er steht sohin jetzt um . . . . . 26 fl. 55 kr.

höher.

3) In dem Zuchthause zu Freiburg ist der Ertrag für den Kopf zu . . . . . 122 fl. 43 kr.

angenommen, in dem frühern Budget nur zu . . . . . 100 „ — „

daher jetzt höher um . . . . . 22 fl. 43 kr.

Wir befinden uns bei diesem aus den neuesten Rechnungen gezogenen Ergebniß nicht in der Lage, auf eine Erhöhung des Budgetsatzes bei der einen oder andern Anstalt etwa mit Rücksicht auf den Ertrag in einer andern anzutragen; da dieser natürlich von der Art der Beschäftigung und der Gelegenheit hiezu abhängt.

Anders stellt sich dagegegen

4) das Ergebniß in der Weiberstrafanstalt. Hier betrug der frühere Budgetsatz durchschnittlich vom Kopf

76 fl. 55 kr.

während er für die laufende Periode nur zu . . . . . 53 „ 50 „

sohin um . . . . . 23 fl. 5 kr.

niedriger angenommen ist. Er müßte sich aber noch bedeutend niedriger stellen, wenn nicht eine Hauptbeschäftigung der weiblichen Sträflinge in der Besorgung der Wäsche für die beiden Männerstrafanstalten bestünde und der Lohn dafür nicht nach dem Stück verrechnet würde. Es stellt sich auf diese Weise für die Weiberstrafanstalt ein hoher Taglohn für diese Beschäftigung heraus. Dagegen erhöht sich dadurch der Aufwand für die Reinigungskosten in den beiden Männerstrafanstalten. Er steht außer allem Verhältniß mit dem gleichen Aufwand für das Zuchthaus zu Freiburg. Wir werden auf diesen Gegenstand weiter unten beim eigentlichen Staatsaufwand Tit. V. §. 10 zurückkommen. Da wir indessen diese Art der Beschäftigung für die weiblichen Sträflinge nur gut heißen können und für die Strafanstalten im Ganzen nichts gewonnen würde, wenn man den Lohn für die Wäsche der Männerstrafanstalten niedriger, etwa nach dem Taglohn berechnete, da überdies auch das seitherige Verfahren für die Verrechnung einfacher ist, so wollen wir nichts dagegen erinnern.

Im Uebrigen liegt es in der Natur der Sache, daß der Verdienst in der Weiberstrafanstalt, da die Beschäftigung auf weibliche Arbeit, Stricken, Nähen ꝛc. sich beschränkt, nur ein geringer sein kann.

Hiernach haben wir gegen diesen Budgetsatz nichts zu erinnern.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Diese Einnahme soll für die Zukunft hinwegfallen. Wir haben aus dem in der Begründung angegebenen Grunde nichts dagegen zu bemerken.

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen 310 fl.

Der Budgetsatz entspricht dem dreijährigen Durchschnitt und giebt uns zu keiner Bemerkung Anlaß.

b. Ausgaben.

Lasten.

§. 1. Kosten des Verkaufs von Inventarienstücken jährlich 13 fl.

Der unbedeutende Ansatz erscheint durch die Bemerkung in der Begründung gerechtfertigt.

§. 2. Steuern und Umlagen jährlich 530 fl.

entspricht dem durchschnittlichen Bedürfniß.

§. 3. Abgang. Diesmal nichts aus dem in der Begründung angegebenen Grunde.

Wenn übrigens auch unter dieser Rubrik vorzugsweise Verluste und Unterhaltungskostenbeiträge vorkamen, so wird dieselbe beim Verschwinden dieser Beiträge doch nicht ganz entbehrt werden können; da möglicherweise auch an den übrigen Einnahmen Verluste sich ergeben können.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 4. Kosten der Arbeitsstoffe und Geräthschaften 54,000 fl.

Nach den vorliegenden Rechnungen von 1848 bis 1850 einschließlich, beträgt der durchschnittliche Aufwand für diese Rubrik 73,393 fl. 40 kr.

Wir können daher eine Ermäßigung an der angesetzten Summe nicht in Antrag bringen. Es wird aber auch diese Summe ausreichen, da die Zahl der Sträflinge gegen das Ende der Budgetperiode sich nicht unbedeutend vermindern wird und auch auf eine geringere Zahl die Einnahme durch Gewerbsbetrieb berechnet ist.

§. 5. Gehalte der Werkaufseher 4,500 fl.

enthält gegen den frühern Budgetsatz eine Erhöhung von 100 fl.

Wir verweisen desfalls auf die Begründung und wollen, obschon bei der in Aussicht stehenden, nicht unbedeutenden Verminderung der Sträflinge, eher eine Herabsetzung als eine Erhöhung dieser Position zu erwarten gewesen wäre, uns gegen diese nicht aussprechen, da wir wohl erkennen, daß die Einnahme vom Gewerbsbetrieb durch die Anstellung tüchtiger Werkmeister bedingt ist und zur Zeit eine Verminderung der Strafgefangenen noch nicht statt gefunden hat. Wir glauben indessen die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß eine Verminderung dieser Ausgabe eintreten wird, sobald sie unbeschadet des Gewerbsbetriebs zuläßig ist.

Zu bemerken ist indessen noch, daß der dreijährige Durchschnitt aus der oben angegebenen Rechnungsperiode bei der Weiberstrafanstalt weit unter der in das Budget aufgenommenen Summe steht.

Wir glauben indessen eine Aenderung nicht beantragen zu müssen, da bei den andern Strafanstalten der Budgetsatz weit unter dem Durchschnitt geblieben ist.

§. 6. Belohnungen der Sträflinge 5,450 fl.

Die Forderung erscheint durch die Begründung genügend gerechtfertigt.

Hiernach beantragen wir, die Einnahmen der Strafanstalten für jedes der beiden Budgetjahre mit

	108,330 fl.
die Ausgaben aber für jedes dieser Jahre mit	64,493 „
Rest, Einnahme	43,837 fl.

zu genehmigen.

II. Kreisgefängnisse.

Vorbemerkung.

Die Kreisgefängnisse erscheinen in dieser Budgetperiode zum ersten Male als Gegenstand von Einnahmen und Ausgaben. Da dieselben erst zu Ende der vorigen Budgetperiode (am 15. Juni 1851) eingerichtet worden sind.

Wir anerkennen, daß es deßwegen schwierig ist, ein Budget für dieselben mit einiger Zuverläßigkeit aufzustellen.

Daß man nicht sogleich mit der Aufstellung von eignen Beamten für diese Gefängnisse vorgefahren ist, können wir nur gut heißen.

Was die Zahl der Strafgefangenen, welche in den Kreisgefängnissen zu verwahren sind, anbelangt, so sind wir um so weniger geneigt, gegen die in der Vorbemerkung der Regierung unterstellte Darchschnittszahl von 180 im ersten und von 200 Köpfen im zweiten Jahre einen Anstand zu erheben, als nach eingezogener Erkundigung am 1. Jänner 1851, deren Stand bereits 91 betrug und dieselbe nach den folgenden Anmeldungen die Zahl 100 jetzt ohne Zweifel schon überschritten hat.

Richtig ist es, daß der in Folge der Einführung der Kreisgefängnisse für die Staatskasse entstehende Aufwand nicht als Mehraufwand für die Strafjustiz anzusehen ist. Er wird wenigstens theilweise durch den Minderaufwand in den Amtsgefängnissen und in den Zucht- und Arbeitshäusern ersetzt. Doch glauben wir auch nicht zu irren, wenn wir unterstellen, daß der Aufwand im Ganzen gegen früher sich erhöhen wird.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Schon die Errichtung mehrerer Strafanstalten hat nothwendig eine Vermehrung der Kosten für Verwaltung und Aufsicht ꝛc. zur Folge.

a. Einnahmen.

Es erscheinen hierfür dieselben Rubriken wie bei den Strafanstalten. Bei dem Mangel an Erfahrung fehlt es natürlich für die einzelnen Positionen an sichern Anhaltpunkten. Wir verweisen deßhalb in Bezug auf die §§. 2 und 3 lediglich auf die Begründung und bemerken nur

zu §. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden,

daß nur für das am meisten bevölkerte Kreisgefängniß zu Mannheim ein eigener Verwalter und Verrechner angestellt wurde, welcher den Gewerbsbetrieb und die Verrechnung in den übrigen Anstalten zu übernehmen und zu überwachen hat, glauben wir als eine durch Rücksicht auf Sparsamkeit gebotene zweckmäßige Maßregel um so mehr anerkennen zu müssen, als die Strafgefangenen in diesen Anstalten nicht zu den gefährlichen, eine strenge Bewachung fordernden Verbrechern zu rechnen sind.

Zu §. 4. Einnahme durch Gewerbsbetrieb

für 1852 . . . . 10,800 fl.
für 1853 . . . . 12,000 fl.

Diese Einnahme ist nach der Begründung zu 60 fl. durchschnittlich vom Kopf angenommen. In den Männerstrafanstalten ist der desfallsige Ertrag bedeutend höher gestellt. Wir finden indessen jenen niedrigen Ansatz durch die in der Begründung angeführten Gründe genügend gerechtfertigt und fügen nur noch bei, daß in dem Durchschnitt auch die weiblichen Strafgefangenen enthalten sind, von denen nach unserer obigen Ausführung nur eine geringe Einnahme zu erwarten ist; besonders da an den Orten, wo die Kreisgefängnisse sich befinden, keine andern Strafanstalten sind, von denen durch Besorgung der Wäsche eine bedeutende Einnahme zu erzielen wäre.

b. Ausgaben.

Lasten.

§. 1. Kosten des Verkaufs von Inventarienstücken 6 fl.

§. 2. Steuern und Umlagen 140 fl.

Beide Budgetsätze erscheinen durch die Begründung gerechtfertigt.

§. 3. Kosten der Arbeitsstoffe, Geräthschaften u. s. w.

für das Jahr 1852 . . 6,480 fl.
für das Jahr 1853 . . 7,200 fl.

Der Ansatz beruht auf der Unterstellung, daß der desfallsige Aufwand drei Fünftel des Arbeitsverdienstes hinwegnehme. Diese Unterstellung geht zwar etwas über die in den Strafanstalten gemachte Erfahrung, bleibt aber unter derselben Position der polizeilichen Verwahrungsanstalt. Wir sind um so weniger veranlaßt, eine Minderung in Antrag zu bringen, als bei dem Mangel an Erfahrungen in den Kreisgefängnissen, selbst die letztere Anstalt eher zum Maßstab dienen dürfte, als die Strafanstalten.

§. 4. Gehalte der Werkmeister 1800 fl.

Ein Werkmeister wird wohl in jeder Anstalt anzustellen seyn. Der Gehalt für einen solchen mit 450 fl. erscheint nicht zu hoch, sohin dieser Ansatz gleichfalls gerechtfertigt.

§. 5. Belohnung der Sträflinge

für das Jahr 1852 . . 1,080 fl.
für das Jahr 1853 . . 1,200 fl.

Die Unterstellung einer Belohnung von 6 fl. vom Kopf erscheint entsprechend.

Hiernach stellen wir den Antrag:

die Einnahmen der Kreisgefängnisse für das Jahr 1853 mit . . . . . 11,120 fl.
die Ausgaben — Lasten aber mit . . . . . 9,506 fl.
Rest, Einnahme . . . . . 1,614 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für das Jahr 1853 aber die Einnahme mit	12,320 fl.
die Ausgaben — Lasten mit	10,346 fl.
Rest, Einnahme	1,974 fl.

zu genehmigen.

B. Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen der Beamten 20,500 fl.

entspricht dem früheren Budgetsatz und zugleich dem Effectivetat.

§. 2. Gehalte der Angestellten 2,750 fl.

Dieselbe Forderung wurde schon in dem letzten Budget gestellt. Die Budgetcommission und nach ihrem Antrage die Kammer, ließen aber eine Minderung auf 2,450 fl. eintreten.

In der Hauptsache walten noch dieselben Verhältnisse wie früher ob. Ein Kanzlist wird statt auf der Schreibstube in der Registratur verwendet. Zu läugnen ist nicht, daß ein Registrator, besonders seitdem die Strafanstalten unter der unmittelbaren Aufsicht des Ministeriums stehen, die Geschäfte zu bewältigen nicht im Stande ist. Die Verwendung eines Mannes, theilweise in der Registratur, theilweise in der Schreibstube mag aber immerhin ihre Schwierigkeit haben. In Berücksichtigung des Umstandes, daß die Geschäfte der Registratur und der Schreibstube durch die Einführung der Kreisgefängnisse sich vermehrt haben, wollen wir der beantragten Erhöhung nicht entgegen treten, glauben aber die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß damit künftigen Ueberschreitungen ein Ziel gesetzt sey.

§. 3. Bureauaufwand 1,220 fl.

Der frühere Budgetsatz.

Tit. II. Oberhofgericht.

§. 1. Besoldungen der Beamten 44,000 fl.

In Folge der durch Einführung der neuen Strafgesetzgebung und durch die an der bürgerlichen Prozeßordnung auf dem jüngsten Landtage vorgenommenen Aenderungen bei dem obersten Gerichtshofe eingetretenen bedeutenden Geschäftsverminderung, ist hier die Besoldung für zwei Räthe weniger aufgenommen, wodurch eine Verminderung der Besoldungen um 4,800 fl. eintreten wird. Der für den die Stelle eines Staatsanwalts beim Oberhofgericht für einen Rath dieses Gerichtshofs ausgeworfene Functionsgehalt kann hier nicht in Betracht kommen, da wir sonst auch einen Theil der Besoldung des Staatsanwalts beim Hofgericht des Unterrheinkreises hier aufnehmen müßten.

Mit der Verminderung der Geschäfte steht übrigens auch eine Verminderung der Schreibereien und der Kanzleigeschäfte im Zusammenhang. Es wird daher angemessen erscheinen, auch die Besoldungen der Ballei-beamten einer entsprechenden Minderung zu unterwerfen. Es erscheint solche jetzt um so mehr zulässig, als der Höchstbesoldete dieser Beamten kürzlich in Ruhestand versetzt worden ist und es nicht in der Absicht der Regierung liegen dürfte, mit einer solchen Stelle eine so hohe Besoldung (1700 fl.) wieder zu verbinden. Wir stellen daher den Antrag, statt der geforderten 7100 fl. nur 6800 fl. und sohin statt der in Ansatz gebrachten Besoldungen im Ganzen statt 44,000 fl. nur 43,700 fl. zu bewilligen.

§. 5. Gehalte der Angestellten 3560 fl.

Aus dem so eben angegebenen Grunde muß auch dieser Aufwand für die Zukunft sich mindern.

Wenn wir indessen hier eine Minderung nicht beantragen, so geschieht es hauptsächlich aus dem Grunde, weil eine solche zu jeder Zeit stattfinden kann und wir werden unterstellen dürfen, daß die Regierung ohnedies schon die entsprechende Sparsamkeit eintreten lassen wird.

§. 6. Bureauaufwand 1540 fl.

Auch dieser muß für die Zukunft geringer werden. Da indessen ein Theil dieses Aufwandes derselbe

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

bleiben wird, z. B. für Heizung, so wollen wir auf eine Herabsetzung den Antrag nicht stellen, sondern über den eigentlichen Bedarf erst Erfahrungen machen lassen.

§. 7. Miethzins für das Dienstlokal 500 fl.

Tit. III. Hofgerichte.

§. 8. Besoldungen der Beamten 130,150 fl.

Der Budgetsatz entspricht:

1. bezüglich auf die Besoldungen der Collegialmitglieder und der Balleibeamten dem Budgetsatz und dem Effectivetat mit einer einzigen Ausnahme, nämlich hinsichtlich der Besoldung eines Hofgerichtsvorstandes, welche den Budgetsatz um 1500 fl. überschreitet. Diese Ueberschreitung wird durch die frühere höhere Stellung und Besoldung dieses Beamten gerechtfertigt und deßhalb als eine vorübergehende bezeichnet. Wir können in dieser Beziehung nur den Wunsch ausdrücken, daß die Verwendung dieses Beamten im Staatsdienst ohne Belastung der Staatscasse möglich gewesen wäre. Gegen den Budgetsatz selbst wollen wir keinen Anstand erheben.

2. Die Besoldung der Staatsanwälte bei den vier Hofgerichten war in dem frühern Budget zu 7,200 fl.
und daher für jeden Staatsanwalt zu 1800 fl. angenommen.

Jetzt werden . . . . . 10,200 „

gefordert, daher mehr . . . . . 3,000 „

Dieser Mehraufwand wird dadurch begründet, daß künftig ein Staatsanwalt für das Hofgericht des Unterrheinkreises und das Oberhofgericht angestellt werden soll, für welchen eine Besoldung von 3000 fl. in Ansatz gebracht ist. Demselben soll wegen der Vermehrung der Geschäfte, welche ihm durch die Besorgung der Staatsanwaltschaft bei dem obersten Gerichtshof zugeht, ein Stellvertreter beigegeben werden, für welchen, so wie für jeden der drei übrigen Staatsanwälte eine Besoldung von 1800 fl. in Anrechnung gebracht ist.

Wir anerkennen die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Stelle eines Staatsanwalts und wenn schon die wirklichen Besoldungen der Staatsanwälte den seitherigen Budgetsatz nicht erreichen und wir werden annehmen dürfen, daß dem Stellvertreter des Staatsanwalts bei den Gerichtshöfen zu Mannheim nicht jene der Staatsanwälte bei den übrigen Gerichtshöfen gleich kommen wird, so haben wir doch auch erwogen, daß auch noch eine höhere Besoldung als 1800 fl. für den einen odern andern Staatsanwalt mit der Stellung desselben im Einklang steht. Dieselbe Ansicht hegen wir von der dem Staatsanwalt beim Hofgericht des Unterrheinkreises und beim Oberhofgericht ausgeworfenen Besoldung. Wenn wir indessen eine Ermäßigung des neuen Budgetsatzes nicht in Antrag bringen zu können glauben, so wollen wir doch damit nicht sagen, daß der volle Budgetsatz verwendet werden müsse. Wir wollen der Regierung nur den nöthigen Spielraum bei Besetzung dieser wichtigen Stellen lassen.

§. 9. Gehalte der Angestellten 15,450 fl.

Die Forderung übersteigt den seitherigen Budgetsatz um 450 fl.

Unter Bezug auf die Begründung wollen wir dieselbe nicht beanstanden.

§. 10. Bureauaufwand 6710 fl.

entspricht dem letzten Budgetsatz.

§. 11. Miethzins für das Dienstlokal 1830 fl.

steht um 100 fl. unter dem seitherigen Budgetsatz, bildet übrigens den Effectivetat.

Tit. IV. Rechtspolizei-Verwaltung.

§. 1. Besoldung der Amtsrevisoren 72,200 fl.

Die den seitherigen Budgetsatz um 200 fl. übersteigende Mehrforderung halten wir nach der Darstellung in der Begründung der Regierung gerechtfertigt.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 2. Gehalte der unständigen Dienstverweser bei Vacaturen durch Krankheit und sonstige Verhinderungen der Amtsrevisoren 2500 fl.

gleich dem früheren Budgetsatz.

§. 3. Gehalte der Distriktsnotäre und Assistenten 27,000 fl.

Hier gilt dieselbe Bemerkung.

§. 3. Gebührenantheile der Distriktsnotäre und Assistenten 187,910 fl.

Wir verweisen zunächst auf die Begründung. Darnach würde sich der Budgetsatz um 14,584 fl. erhöhen. Die Geschäfte der Notare sind ohne Zweifel höchst wichtig. Das Vermögen der Staatsbürger beruht vielfach in ihren Händen. Deßwegen hat die Regierung es für angemessen erachtet, für die diesem Fache sich widmenden Leute ein Universitätsstudium vorzuschreiben. In Folge dieser höhern Anforderungen erscheint es billig und wegen der Wichtigkeit der ihnen anvertrauten Geschäfte im Interesse der Staatsbürger auch räthlich, daß eine Besserstellung derselben stattfindet. Die von der Regierung in Antrag gebrachte stellt sich bei der großen Zahl von Notaren, unter welche sie sich vertheilt, ohnedies als eine sehr geringe dar. Wir finden solche auch durch die Betrachtung gerechtfertigt, daß sich die Einnahme der Staatscasse durch die Geschäfte der Notare in Folge des Gebührengesetzes vom Jahre 1840 bedeutend erhöht hat.

§. 5. Gehalte der Dekopisten 51,657 fl.

Der Ansatz bildet den Durchschnitt der Jahre 1847, 1848 und 1850 und kann um so weniger einen Anstand finden, als er nur einen durchlaufenden Posten bildet.

§. 6. Gehalte der Amtsrevisoratsdiener 4480 fl.

Der frühere Budgetsatz.

§. 7. Bureauaufwand der Amtsrevisoren 8450 fl.

Ebenso

§. 8. Abhörgebühren derselben 31,391 fl.

Gilt dieselbe Bemerkung, wobei man sich noch auf die Begründung bezieht.

§. 9. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben und Visitationen 2701 fl.

§. 10. Unterstützung kranker Amtsrevisoratsassistenten 400 fl.

§. 11. Miethzinse für Dienstgebäude 2360 fl.

§. 12. Verschiedene und zufällige Ausgaben 750 fl.

überall die frühern Budgetsätze.

Tit. V. Strafanstalten.

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke 45,200 fl.

Der Durchschnitt für die 4 Strafanstalten nach den Jahren 1848, 1849 und 1850 übersteigt noch den geforderten Betrag. Er besteht in 4690 fl. 46 kr. und vertheilt sich auf die einzelnen Gebäude nachstehendermaßen:

Zuchthaus zu Freiburg	490 fl.	36 kr
Zucht- und Arbeitshaus zu Bruchsal . .	1542 „	21 „
Weiberstrafanstalt daselbst	431 „	4 „
Neues Männerzuchthaus daselbst . . .	2226 „	45 „
zusammen . .	4690 fl.	— kr.

Hierbei ist zu bemerken, daß bei dem neuen Männerzuchthaus nur ein Durchschnitt von 2 Jahren genommen werden konnte, und daß im Jahre 1849 der deßfallsige Aufwand nur 813 fl. 28 kr. beträgt, während er im Jahre 1850 auf die enorme Summe von 3640 fl. 3 kr. sich steigerte.

Nach den angegebenen Durchschnitten stehen die Budgetsätze bei dem Zucht- und Arbeitshaus, bei der Weiberstrafanstalt und bei dem neuen Männerzuchthaus zu Bruchsal unter, bei dem Zuchthaus zu Freiburg

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

aber über dem Durchschnitt. Es muß hiebei besonders auffallen, daß das erst neu aufgeführte Gebäude einen so bedeutenden Aufwand für Reparaturen in Anspruch nahm. Es liegt in der Natur der Sache, daß neue Gebäude weniger Ausbesserungen fordern. Es muß daher das neue Männerzuchthaus künftig mit einem bedeutend geringern Aufwand ausreichen.

Wenn wir uns nun erlauben, bei diesem auf eine Herabsetzung des Budgetsatzes von 2,000 fl. auf 1,500 fl. sohin auf Ermäßigung des ganzen Budgetsatzes von 4,520 fl. auf 4,020 fl. den Antrag zu stellen, so leitet uns zugleich der Gedanke, dem Fortbauen an diesem Gebäude ein Ziel zu stecken.

§. 2. Aufwand gegen Feuersgefahr 300 fl.

wird bezüglich auf die Begründung nicht beanstandet.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten 66,500 fl.

Wir beziehen uns zunächst auf die Begründung und wollen wie früher im Einverständniß mit der Regierung den desfallsigen Aufwand zu 67 fl. für den Kopf annehmen. Es wird sich aber der ganze Aufwand nach richtiger Berechnung auf 65,995 fl. für die Durchschnittszahl von 985 Köpfen stellen. Wenn wir nun dessen ungeachtet eine Minderung der geforderten 66,500 fl. nicht beantragen, so geschieht dies in Rücksicht auf die gestiegenen Preise der Lebensmittel.

Außerdem würde sich ein solcher Antrag um so mehr rechtfertigen, als in dem neuen Männerzuchthaus seit Anfang dieses Jahres eigene Kostbereitung eingeführt ist und sich jetzt schon in Folge derselben eine nicht unbedeutende Ersparniß zeigen soll. Wir glauben übrigens dessen ungeachtet den Wunsch ausdrücken zu müssen, die Regierung möge auf diese Art der Verpflegung ein wachsames Auge richten, um dieselbe wieder zu verlassen, wenn sich am Schlusse des Jahres statt einer Ersparniß etwa ein höherer Kostenaufwand herausstellen sollte.

§. 4. Aufwand für Kleidung 13,600 fl.

Es sind hier für den Kopf durchschnittlich 14 fl. in Ansatz gebracht; während man nach dem frühern Budget mit 13 fl. auszureichen glaubte. In der polizeilichen Verwahrungsanstalt reichte man mit einem durchschnittlichen Aufwand von 10 fl. 16 kr. aus. Ueber diesen nicht unbedeutenden Minderaufwand zog der Berichterstatter in den Strafanstalten zu Bruchsal Erkundigung ein und wurde ihm hierauf bemerkt, daß der Mehraufwand in den Strafanstalten seinen Grund in der schwerern Arbeit der Sträflinge habe, wodurch eine schnellere Abnützung der Kleidungsstücke herbeigeführt werde. Mit Rücksicht auf diesen Umstand wollen wir die Forderung nicht beanstanden.

§. 5. Aufwand für Bettwerk 3,250 fl.

wird unter Hinweisung auf die Begründung nicht beanstandet.

§. 6. Aufwand für Zimmer-, Küche-, Speise- und Trinkgeräthe 900 fl.

§. 7. Aufwand für Zwangs-, Bewachungs- und Strafrequisiten 100 fl.

stehen beide etwas über dem frühern Budgetsatz, werden aber nicht beanstandet; da sie dem durchschnittlichen Aufwand entsprechen.

§. 8. Heizungskosten	10,900 fl. — kr.
Der Durschnitt von den Jahren 1848 bis 1850 einschließlich beträgt	11,968 „ 38 „
übersteigt sohin den Ansatz noch um	1,068 fl. 38 kr.

Dieser durchschnittliche Aufwand vertheilt sich unter die verschiedenen Anstalten folgendermaßen:

Zuchthaus zu Freiburg	1,191 fl. 50 kr.
Zucht- und Arbeitshaus zu Bruchsal	952 „ 33 „
Weiberstrafanstalt allda	1,206 „ 35 „
Neues Männerzuchthaus daselbst	8,617 „ 40 „
zusammen wieder obige	11,968 fl. 38 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Es ergiebt sich hieraus, daß der Aufwand in der neuen Männerstrafanstalt den der übrigen Anstalten ohne alles Verhältniß zur Bevölkerung übersteigt, eine natürliche Folge der Zelleneinrichtung. Es ergiebt sich aber auch ferner hieraus, daß darnach der Ansatz von 7,000 fl. für diese Anstalt noch nicht einmal den Durchschnitt erreicht. Er erreicht ihn selbst dann nicht; wenn man den Verbrauch im letzten Jahre mit 8,426 fl. in Berücksichtigung zieht. Der Budgetsatz würde sohin auch abgesehen von den nach der Begründung neu zu errichtenden 18 Zellen zur Deckung des Bedürfnisses nicht ausreichen.

Wir sind daher nicht in der Lage, Ihnen hier eine Ermäßigung vorzuschlagen, selbst dann nicht, wenn künftig in dieser Anstalt einige Ersparniß an Holz in Folge der in jeder Zelle zur Absperrung der überflüssigen warmen Luft angebrachten Schieber erzielt wird.

Uebrigens hat der Berichtserstatter an Ort und Stelle Erkundigung darüber eingezogen, ob nicht eine berücksichtigungswerthe Ersparniß dadurch herbeigeführt werden könnte; wenn statt der Heizung mit Holz Steinkohlenheizung statt fände. Der Vorstand und Verwalter der Anstalt sprachen sich jedoch entschieden gegen eine solche Heizung aus, welche schon von Anfang einen nicht unbedeutenden Kostenaufwand wegen der zu treffenden Einrichtungen zur Folge haben und einen gleichen Aufwand herbeiführen würde, wenn sich, wie sie die Ueberzeugung hätten, die Steinkohlenheizung als unzweckmäßig zeige. Hiernach glaubt die Budgetcommission von einem desfallsigen Vorschlag abstehen zu müssen.

§. 9. Beleuchtungskosten 6,250 fl.

Die Forderung übersteigt den fruheren Budgetsatz nur um 50 fl., während sie aber den Durchschnitt nach den Jahren 1848 bis 1850, welcher 4,913 fl. 8 kr. um 1,336 fl. 52 kr. noch übertrifft. Nach dem Durchschnitt der Jahre 1849 bis 1851 soll der Aufwand jährlich 5,247 fl. betragen, würde sohin immerhin noch um 1,003 fl. unter dem Voranschlag bleiben. Die höhere Anforderung wird durch die im Jahr 1851 in dem neuen Männerzuchthause theilweise eingeführte Oelgasbeleuchtung, wodurch sich der Aufwand in diesem Jahre schon auf 2911 fl. in dieser Anstalt gesteigert habe und durch die Absicht, diese Beleuchtungsart nach erkannter Zweckmäßigkeit derselben allgemein einzuführen, gerechtfertigt. Wir wollen die Zweckmäßigkeit der Oelgasbeleuchtung bezüglich auf Gesundheit, Reinlichkeit und Zeitersparniß nicht in Abrede ziehen und sind daher auch der allgemeinen Einführung nicht entgegen. Allein ein so bedeutender Mehraufwand kann damit nicht verbunden seyn, da ja bekanntlich diese Art der Beleuchtung nur wenig mehr kostet, als die Oelbeleuchtung. Es ist wohl auch deßwegen für das Zuchthaus zu Freiburg und die Weiberstrafanstalt zu Bruchsal die Forderung nur ganz unbedeutend über den Durchschnitt gestellt worden und bei dem Männerzucht- und Arbeitshaus zu Bruchsal ist sie sogar unter diesem Durchschnitt geblieben. Der desfallsige unbedeutende Mehraufwand wird sich leicht ersetzen lassen, wenn bei Beleuchtung des Hofes und der Ringmauer des neuen Männerzuchthauses auf eine zweckmäßige Ersparniß gesehen wird. Wir beantragen daher:

statt der geforderten Summe von 6,250 fl. nur 5,250 fl., sohin 3 fl. über den jüngsten Durchschnitt und 1,000 fl. weniger als die Forderung

zu bewilligen.

§. 10. Reinigungskosten	8,000 fl.
Nach dem Durchschnitt der Jahre 1849 und 1850 beträgt der desfallsige Aufwand . . .	8,768 fl.
übertrifft sohin die Forderung noch um	768 fl.

Der bedeutende Aufwand in den beiden Männerstrafanstalten zu Bruchsal, welcher mit dem gleichen Aufwand in dem Zuchthaus zu Freiburg und in der Weiberstrafanstalt zu Bruchsal außer allem Verhältniß steht, wird durch die oben unter A. I. §. 4. berührte Rechnungsmanipulation herbeigeführt. Da in der Sache selbst ein Nachtheil aus dieser Behandlung nicht hervorgeht, wollen wir auf eine Ermäßigung der geforderten Summe nicht antragen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 11. Aufwand für Kirchen- und Schulbedürfnisse 770 fl.
steht im Einklang mit dem neuesten Durchschnitt.

§. 12. Besoldungen der Beamten 10,700 fl.
entspricht dem frühern Budgetsatz, steht aber um 870 fl. über dem Effectivetat. Die Anstellung einiger neuen Beamten machte es zulässig, daß der letztere unter dem ersteren gehalten werden konnte. Wenn wir nun auch eine Herabsetzung der Forderung nicht antragen, so wollen wir damit nicht die Ansicht aussprechen, daß die ganze bewilligte Summe verwendet werden müsse.

§. 13. Gehalte der Geistlichen, Aerzte, Lehrer und Buchhalter . . . 6,840 fl.
früherer Budgetsatz . . . . . 5,140 fl.
hiezu die von §. 14. hieher übertragenen Gehalte der Buchhalter mit . . . . . 1,400 fl.
6,540 fl.
mehr . . . . . 300 fl.

Unter Bezug auf die Begründung wollen wir dieser Erhöhung nicht entgegen treten.

§. 12. Gehalte der Kanzleigehülfen und Aufseher . . . . . 22,780 fl.
der frühere Budgetsatz betrug . . . . . 24,100 fl.
ab die §. 14 berührten . . . . . 1,400 fl.
Rest . . . . . 22,700 fl.
daher Mehrforderung 80 fl.

Der Effectivetat beträgt . . . . . 20,066 fl. 20 kr.
diese abgezogen von dem seitherigen Budgetsatz zu . . . . . 22,700 fl. — kr.
bleiben . . . . 2,633 fl. 40 kr.

Bei der unbedeutenden Mehrforderung wollen wir indessen solche nicht beanstanden.

§. 15. Gratifikationen 900 fl.

§. 16. Bureaubedürfnisse 1,000 fl.

§. 17. Sonstige Ausgaben 300 fl.
werden theils als den seitherigen Budgetsätzen, theils als dem jüngsten Durchschnitt entsprechend, nicht beanstandet.

Zum Schlusse dieses Titels dürfte es nicht ohne Interesse seyn, den reinen Staatsaufwand für die Strafanstalten, wie er sich nach den Anträgen Ihrer Commission darstellt, wie derselbe sich auf die einzelnen Anstalten vertheilt und wie hoch er sich darnach in jeder derselben für den Kopf heraus stellt, zu ersehen.

Der eigentliche Staatsaufwand beträgt nach dem Regierungsbudget. . 157,610 fl.
Hievon ab nach
§. 1 . . . . . 500 fl.
§. 9 . . . . . 1000 „
1,500 „
Rest . . 156,110 fl.
Hievon ab die Einnahme nach Abzug der Lasten mit . . . . 43,837 „
Rest . . 112,273 fl.

Bei 985 Köpfen, welche nach dem angenommenen Durchschnitt in den Strafanstalten sich befinden sollen, kommt auf den Kopf ein Aufwand von . . . . . 113 fl. 54 kr.

Bringt man von obiger Summe zu . . . . . 112,273 „ — „
noch weiter die Unterhaltungskostenbeiträge nach der Vorbemerkung zu dem Budget mit . 4,425 „ — „
in Abzug, so bleibt eigentlicher Staatsaufwand . . . . . 107,848 fl. — kr.
und es stellt sich hiernach die reine Ausgabe für den Kopf auf . . . . . 109 „ 24 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Jener eigentliche Staatsaufwand mit 112,193 fl. vertheilt sich nun auf die einzelnen Strafanstalten in nachstehender Weise:

1. Neues Männnerzuchthaus in Bruchsal, eigentlicher Staatsaufwand . . .	65,880 fl. — kr.
hievon nach §§. 1 und 9	1,500 „ — „
Rest	64,380 fl. — kr.
Hievon weiter ab die Einnahme nach Abzug der Lasten mit	14,525 „ — „
Rest, eigentlicher Staatsaufwand	49,855 fl. — kr.
Bei 375 Köpfen ergibt sich für den Kopf ein durchschnittlicher Aufwand von . .	132 fl. 44 kr.
2. Männerzucht- und Arbeitshaus zu Bruchsal. Eigentlicher Staatsaufwand	39,490 fl. — kr.
hievon ab die reine Einnahme nach Abzug der Lasten mit	13,127 „ — „
Rest, eigentlicher Staatsaufwand	26,363 fl. — kr.
Bei 260 Köpfen kommt auf den Kopf ein reiner Aufwand von	101 fl. 23 kr.
3. Weiberstrafanstalt Bruchsal. Eigentlicher Staatsaufwand	16,490 fl. — kr.
hievon ab die Einnahme nach Abzug der Lasten mit	4,408 „ — „
bleiben . .	12,082 fl. — kr.
Bei einer Bevölkerung von 130 Köpfen kommen auf den Kopf	85 fl. 14 kr.
4. Zuchthaus zu Freiburg. Eigentlicher Staatsaufwand	35,750 fl. — kr.
ab hievon die Einnahme nach Abzug der Lasten mit	11,777 „ — „
Rest	23,973 fl. — kr.
Bei 220 Köpfen stellt sich für den Kopf ein Aufwand von	108 fl. 55 kr.

heraus.

In wie fern nun der wirkliche Aufwand in den einzelnen, so wie in sämmtlichen Anstalten zusammen dem Voranschlag entspricht, wird sich seiner Zeit bei Prüfung der Nachweisungen zeigen.

Tit. VI. Kreisgefängnisse.

Es ist schon oben hervorgehoben worden, daß sich bei diesen zum ersten Male im Budget erscheinenden Gefängnissen bei dem Mangel an Erfahrungen ein Voranschlag mit einiger Zuverläßigkeit nicht aufstellen läßt. Dieselbe Bemerkung gilt hier von dem eigentlichen Staatsaufwand. Die einzelnen Ansätze sind überdieß in einer Weise begründet, daß wir zur Vermeidung von Wiederholungen im Allgemeinen auf die Begründung uns beziehen können. Nur die beiden höchsten, gewissermaßen die einzigen Ansätze von größerer Bedeutung wollen wir einer Beleuchtung unterwerfen, nämlich:

1) §. 3. Verpflegungs- und Heilkosten 1852 — 15,120 fl.
1853 — 16,800 fl.

Es sind hier für den Kopf 84 fl. in Anrechnung gebracht. Dieser Ansatz überschreitet den in den Strafanstalten um 17 fl.

Wir können dessenohngeachtet eine Herabsetzung dieses Betrags nicht beantragen, einestheils weil bei einer geringern Zahl von Sträflingen der Aufwand immerhin verhältnißmäßig höher seyn wird, anderntheils weil die Preise der Lebensmittel in den obern Landestheilen immer höher stehen.

Bei den ohnedieß bedeutend gestiegenen Preisen der Lebensmittel ist daher an eine Ermäßigung der angesetzten Beträge nicht zu denken. Wir wollen uns vielmehr der Hoffnung hingeben, daß in Bälde ein Sinken der Preise der Lebensmittel eintreten und in Folge dessen ein geringerer oder doch wenigstens kein höherer Aufwand stattfinden wird.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

2) §. 14. Gehalte der Aufseher und Kanzleigehülfen 6375 fl.

Wir beziehen uns auch hier vor Allem auf die Begründung und fügen nur noch an, daß bei dem Umstande, daß die Leitung der Kreisgefängnisse zu Offenburg, Müllheim und Ueberlingen von Mannheim aus geschehen soll, um so mehr auf tüchtige Aufseher besonders in diesen Anstalten zu sehen seyn wird, weßwegen eine Ersparniß an diesem Satz nicht wohl wird stattfinden können.

Hiernach erklären wir diesen Titel für unbeanstandet.

Nach dieser Ausführung stellen wir den Antrag, den eigentlichen Staatsaufwand des Justiz-Ministeriums

für das Jahr 1852 mit		816,467 fl.
nach Abzug zu Tit. II. §. 4	300 fl.	
Tit. V. §. 1	500 fl.	
Tit. V. §. 9	1000 fl.	
zusammen		1,800 fl.
	Rest	814,667 fl.
für das Jahr 1853 aber mit		818,622 fl.
nach Abzug obiger		1,800 fl.
	mit	816,822 fl.

zu genehmigen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg